

Hat die SP Angst vor dem Föderalismus? : Arbeitnehmereinfluss und Dezentralisierungstendenzen

Autor(en): **Bussmann, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **62 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entfalten kann, jenseits des Zeitdrills und des Zwanges, Geld zu verdienen, damit er nachdenken, lernen und zum eigenen Vergnügen tätig sein kann. Zudem sollte jeder ein «Recht auf Faulheit» haben — ein fast vergessenes Postulat der Arbeiterbewegung!

Die Offenheit und Radikalität, mit der diese Themen formuliert sind, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die praktischen gewerkschaftspolitischen Folgerungen ebenso kühn und ohne zimperliches Abwägen gezogen werden. Sie münden in einer Forderung nach rasanter rascher Arbeitszeitverkürzung auf endlich 40 Wochenstunden. Das soll nur der erste Schritt zu einer die nächste Rationalisierungswelle begleitenden drastischen Reduktion auf 30 und weniger

Wochenstunden sein. Dieses Anliegen ist vordringlich. Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit muss verkürzt werden, somit die Lebensqualität für alle erhöht werden kann. Doch gehört dazu auch eine flexiblere Gestaltung (und Wahlmöglichkeiten) der wöchentlichen Arbeitszeit. Solche Massnahmen müssen auch begleitet werden: Selbstverständlich können nicht gleichzeitig die Löhne erhöht und die Arbeitszeit reduziert werden. Immerhin müssten in den untersten Kategorien die Löhne nachgezogen werden. Die Ungleichheiten belegen die Thesen vollauf. Zu den flankierenden Massnahmen gehört eine Anpassung des Männerrentenalters an dasjenige der Frauen, eine Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung der Pensionierung und ein Rentenausgleich,

der Schwer- und Schichtarbeiter und jene mit den längsten Lebensarbeitszeiten begünstigt. Vier Wochen Ferien sollten endlich alle erhalten; auch die jugendlichen Werkstätigen sollten auf fünf Wochen Ferien Anspruch haben, nicht nur die Lehrlinge. Schliesslich müsste ein Recht auf Bildungszeit postuliert werden, das den Ausgleich zwischen «Gebildeten» und «Nichtgebildeten» schafft. Im Laufe einer Lebensarbeitszeit sollten Bildungsjahre eingeschoben werden, die die Zeit eines durchschnittlichen Studiums kompensieren. Das sind einige Ideen, die die VPOD-Broschüre «Mehr Freizeit — sinnvoller leben» aufwirft. Diese Ideen wurden für ein neues Zeitalter entwickelt, in dem Freiheit mehr als ein leeres Wort ist.

Hat die SP Angst vor dem Föderalismus?

Arbeitnehmereinfluss und Dezentralisierungstendenzen

Von Werner Bussmann

Man kann kaum sagen, dass die föderalistischen Institutionen unseres Landes auf die ungeteilte Zustimmung der Arbeiterbewegung gestossen sind. Dazu sind auch die politischen Nachteile zu gross. In der kleinen Kammer ist die sozialdemokratische Partei im Vergleich zu ihrem allgemeinen Wähleranteil deutlich untervertreten, weil in den Kleinkantonen überwiegend bürgerliche Kandidaten gewählt werden. In Vernehmlassungen unter den Kantonen kommen primär die Mehrheitsauffassungen der bürgerlichen Regierungsräte zum Ausdruck, während sich andere Standpunkte kaum durchsetzen können. In den Kantonen selbst sind die Anliegen der Linken aus verschiedenen Gründen nur schwer durchzusetzen: erdrückende bürgerliche Mehrheiten, mangelnde organisatorische Schlagkraft, Verfahrenshindernisse (obl. Gesetzesreferendum, Finanzreferendum usw.), Angst vor der Abwanderung von Einzelpersonen oder Betrieben in andere Kantone (z.B. bei Reichtumssteuer) usw. Obgleich sich die SP auf allen Ebenen des dreistufigen Föderalismus — zum Teil gemächlich — eingerichtet hat, ist dieses Wesenselement des schweizerischen Staates kaum viel mehr eine ungeliebte, wenn auch mehr oder weniger akzeptierte Nebenbedingung. Eine Nebenbedingung zudem, mit der auseinanderzusetzen es sich nicht lohnt.

Es scheint deshalb, dass im Ausland — z.B. in Frankreich — mit dem Argument der Dezentralisierung Wahlkampf betrieben und Wahlversprechen eingelöst werden.

Sozialismus und Dezentralisierung werden nunmehr als die zwei Seiten der gleichen Münze dargestellt: der Autonomie, welche integriert verstanden auch eine räumliche Dimension beinhalten muss. Auch bei uns scheint sich die Beziehung zwischen Föderalismus und Sozialismus wieder zu einem Gesprächsthema durchzumauern. Vor allem von ökologisch motivierten Gruppen erfährt der («real existierende») Föderalis-

mus eine wohlwollendere Beurteilung als früher.

Föderalismus und die Herausbildung des Kapitalismus

Das Fehlen von Überlegungen über die räumliche Gebietsaufteilung bei der Arbeiterbewegung — gepaart mit einem Misstrauen gegenüber föderalistischen Institutionen — ist durchaus erklärbar und verständlich. Genetisch betrachtet fallen in der Schweiz die Herausbildung des Kapitalismus (und damit auch einer Arbeiterbewegung) und die Schaffung föderalistischer Strukturen in einem Ereignis zusammen: der Schaffung des Bundesstaates von 1848. Liest man damalige Zeitdokumente, ist man immer wieder erstaunt zu erfahren, mit welcher Vehemenz sich Industrie und Gewerbe für den modernen Bundesstaat einsetzten: Die Vielfalt der Zölle, Münzen und Vorschriften bildeten einen Hemmschuh gegen die weitere Entwicklung, welcher mit der Verfassung von 1848 beseitigt wurde. Die staatspolitische Leistung des zentralistisch / föderalistischen Verfassungskompromisses von 1848 lag darin, dass der Zentralstaat nur dort eingriff, wo es im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen nötig war, und gleichzeitig einen Sicherheitsriegel gegen wirtschaftshindernde Massnahmen auf kantonaler Ebene (Handels- und Gewerbefreiheit) schuf. Die Gründung des Bundesstaates 1848 markiert den Anfang einer längeren föderalistischen Entwicklung; mit der Industrialisierung machte sich aber auch die Arbeiterfrage immer deutlicher bemerkbar. Der dreistufige Staatsaufbau erschwerte die Durchsetzung von Forderungen, da sich Bund und Kantone den «Schwarzen Peter» für Vorkehren zugunsten der Ar-

bereitschaft gegenseitig zuspiesen konnten; gleichzeitig erlaubte er aber auch Experimente im Kleinen, d.h. in den Gemeinden und Kantonen, welche später auch auf Bundesebene fruchtbar gemacht werden konnten. So war beispielsweise die glarnerische Fabrikgesetzgebung von 1848 ein Vorläufer des schweizerischen Arbeitsgesetzes (1877) und dessen Beschränkung des Normalarbeitstages auf 11 Stunden. Ebenso waren der Einführung des Initiativrechts 1891 auf Bundesebene bereits ähnliche kantonale Lösungen vorangegangen. Während das Majorz-Wahlverfahren die radikal-demokratische Hegemonie auf Bundesebene lange Zeit erhielt, konzentrierte die wachsende und aufstrebende sozialdemokratische Partei ihre Tätigkeit vorerst auf die Industriestädte und -kantone. Die Ungerechtigkeiten während des Ersten Weltkrieges — fehlende Erwerbserersatzordnung einerseits, Kriegsgewinne andererseits — lenkten den politischen Kampf aber auf die nationalen Fragen. Die Anpassung der Wirtschaftsordnung und die Schaffung eines Netzes der sozialen Sicherheit bildeten neben der Abwehr bürgerlicher Einkreisungsversuche die Hauptanliegen sozialdemokratischer Politik.

Der Bund als Arena für politische Erfolge

Nationale Anliegen und nationale Abstimmungserfolge prägen die Geschichte der sozialdemokratischen Partei in den Dreissiger Jahren. Die Annahme des AHV-Gesetzes im Jahre 1947 bildete den Abschluss jahrzehntelanger vergeblicher Bemühungen und den Beginn zu einem tatkräftigen Ausbau der sozialen Sicherheit. Mit der Wahl eines sozialdemokratischen Bundesrates 1943 und der «Zauberformel» 1959 wurde

der sozialdemokratische Anspruch auf Mitwirkung und Mitentscheidung auch in der Exekutive bekräftigt.

Die sozialdemokratische Partei hat in den letzten Jahrzehnten ihre wichtigsten Erfolge auf Bundesebene erzielt; das ist richtig. Falsch wäre es jedoch, in ihr die treibende Kraft für die Aufgabenverschiebung und Zentralisierung zu sehen. Wesentliche Kompetenzzuteilungen auf den Bund wurden durch bürgerliche Politiker aktiv gefördert. Zu denken ist beispielsweise an die Landwirtschaftspolitik des Bundes, bei welcher die ordnungspolitische Gretchenfrage kaum je gestellt wurde. In verschiedenen anderen Gebieten (z.B. Berufsbildung, Gewässerschutz) wurde im Interesse des «Wirtschaftsraumes Schweiz» ebenfalls eine Vereinheitlichung gesucht. In zahlreichen Politikbereichen haben sich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden enge Verflechtungen ergeben, welche jeweils durch sämtliche Bundesratsparteien sanktioniert wurden.

Die sozialdemokratische Partei ist deshalb keineswegs dermassen «zentralisierungsfreundlich», wie es ihr von bürgerlicher Seite oft unterschoben wird. Dass eine Verankerung in der Arbeiterbewegung und ein Vertrauen auf die Werte des Föderalismus Hand in Hand gehen können, beweist gerade Bundesrat Willi Ritschard.

Andererseits hat die Arbeiterbewegung — seit dem kommunistischen Manifest — immer auch eine nationale oder vielmehr internationale Stossrichtung gehabt. Dahinter stand nicht die Werthaltung einer vorurteilslosen Gleichmacherei. Es war vielmehr die Reaktion auf die sozusagen grenzenlose Mobilität des Kapitals, welche Vorstösse auf lokaler und regionaler Ebene immer wieder ins Leere stossen liess. Mit der Un-

ternehmenskonzentration, der Erhöhung der durchschnittlichen Unternehmensgrößen und der Internationalisierung der Produktion hat diese Problematik eine neue, supranationale Dimension erhalten. Allerdings spielen die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern nach wie vor eine entscheidende Rolle im Produktionsprozess.

Einflussmöglichkeiten der Arbeitnehmer

Betrachten wir die Rolle der Arbeitnehmerschaft innerhalb der Schweiz — von oben nach unten — so wird deutlich, dass die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen desto schwieriger ist, je weiter hinunter zu den einzelnen Basiseinheiten man geht. Auf nationaler Ebene stehen sich im korporativistischen Kräftefeld Unternehmensverbände und Gewerkschaften mit mehr oder weniger grossen Einflussmöglichkeiten gegenüber. In den Kantonen sieht die Lage etwas anders aus: hier können einzelne Firmen regional- und arbeitsmarktpolitisch derart schwergewichtig sein, dass sie auch verbandsmässig-organisiert Zugang zu den politisch entscheidenden Personen finden und damit auch zu ihnen gehören. Demgegenüber haben die «Grundeinheiten» der andern Seite, die einzelnen Arbeitnehmer, absolut keinen Einfluss auf die kantonale Politik. Erst in organisierter Form (und mit entsprechenden «Organisationskosten») können sie sich Gehör verschaffen. In diesem Sinne besteht zwischen Kapital und Arbeit eine deutliche Assymetrie, aufgrund deren die nationale, ja internationale Ausrichtung der Arbeitnehmerschaft erst richtig verständlich wird.

Bezogen auf den Föderalismus ergibt sich nun für Kapital und

Arbeit eine ganz paradoxe Situation. Während das Kapital dank seiner Mobilität nationale und regionale Besonderheiten (Unterschiede in der Produktivität, in den Löhnen, dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, der Steuerbelastung usw.) ausnützen und deshalb auch die Segnungen des Föderalismus preisen kann, ist die Arbeitnehmerschaft wegen ihrer Aufsplitterung, wegen ihrer dezentralen Verankerung und wegen ihrer Immobilität gezwungen, sich national und international zu organisieren, um den Kapitaleignern die Stange zu halten. Für die Gewerkschaften ist die nationale und internationale Ausrichtung nicht ein Ziel, sondern ein Mittel, um relative Nachteile gegenüber den Unternehmern zu kompensieren.

Sowohl beim Kapital wie bei den Arbeitern ergibt sich eine gewisse Spannung zwischen der lokalen und der globalen Ebene. So können neue Konkurrenzsituationen für einen Kleinunternehmer eine Herausforderung darstellen, der er nur schwierig (z.B. Erschliessung neuer Exportmärkte, Produktionsverlagerung) begegnen kann. Im allgemeinen kann jedoch durch geeignete organisatorische Vorkehrungen im Betrieb selbst die Unterteilung in nationale und internationale Produktionsparten gedämpft werden. Bei den Arbeitern lässt sich eine Diskrepanz zwischen nationalen/lokalen Interessen und internationaler Solidarität nie ganz vermeiden.

Wie einzelne Beispiele im Ausland zeigen gehen internationalistische und protektionistische Aktionen (z.B. Weigerung, die Ware eines bestimmten Landes am Hafen zu löschen) oft Hand in Hand. Auf nationaler Ebene tritt die Polarität zwischen der dezentralen und der zentralen Ebene weniger zutage. Sie äus-

sert sich vor allem in einer unsicheren Ausrichtung gegenüber dem mehrstufigen, föderativen Staatsaufbau, gegenüber der Zuteilung von Kompetenzen auf die einzelnen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden). Vermutlich besteht auch innerhalb der Arbeitnehmerbewegung eine unterschiedliche Bewertung dieser Frage: Begrenzte räumliche Perspektive/Identifikation mit der Gemeinde, dem Kanton bei einem Teil der Basis gegenüber einer eher nationalen/internationalen Ausrichtung der «Spitze».

Dezentralisierungstendenzen und Selbstverwaltung

Die Aktualität dieser Frage wird durch die in zahlreichen Ländern sicht- und fühlbaren Bestrebungen zur Wiederbelebung regionaler Identitäten noch belebt (in der Schweiz:

Loslösung des Kantons Jura von Bern). Diese Dezentralisierungstendenzen sind gegenläufig zur Konzentration in der Wirtschaft, zur Rationalisierung und Vereinheitlichung der Architektur und des Baus, der Verwischung von Sprachgrenzen — und gleichzeitig durch diese Erscheinung zum Teil erklärbar. Solche Bestrebungen können Reflexe bäuerlich/handwerklicher Restgruppen (z.B. in Korsika) bilden, aber auch weitere Bevölkerungsgruppen erfassen bzw. von diesen ausgehen. Die Dezentralisierung hat gerade bei der Arbeiterschaft eine neue Dimension gewonnen: Selbstverwaltung hat immer auch eine räumliche Dimension! Ohne ein Mindestmass an politischer Dezentralisierung ist sie kaum sinnvoll. Und hier stellt sich eine ganz wesentliche Strategiefrage: Ist das Ziel der Selbstbestimmung — wirtschaftlich, politisch, räumlich — nur auf dem (Um)weg über eine vorerst zu-

nehmende Zentralisierung und (wirtschaftliche) Konzentration erreichbar (1. Weg) oder gibt es Möglichkeiten, dieses Ziel hier und jetzt vorweg anzustreben (2. Weg)?

Abwarten oder Reform durchsetzen?

Die Befolgung des ersten Weges ist kurzfristig einfach, langfristig jedoch mit erheblichen Risiken verbunden. Die Annäherung an eine Utopie ist keineswegs dadurch gesichert, dass man an und für sich unerwünschte Entwicklungen in der Hoffnung weiterlaufen lässt, nach dem grossen Umbruch werde alles «anders». Zum einen kann sich die Lage an einem unbefriedigenden Punkt — weiter vom Ideal als vorher — stabilisieren. Zum andern ist es meines Erachtens ein Irrglaube zu meinen, bereits heute auftretende Nachteile und damit einhergehende Zielkonflikte von politischen Postulaten (z.B. Dezentralisierung, Selbstverwaltung) seinen ab dem magischen Punkt x alle aufgehoben. Zwar können sich die Gewichte mit der Zeit ändern. Vollständige Umgewichtungen sind jedoch eher selten.

Bleibt somit der zweite Weg von Reformen hier und jetzt. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten verleiten oft zur Begehung des andern Pfades. In der Tat läuft die wirtschaftliche und politische Entwicklung kaum in Richtung einer umfassend verstandenen Autonomie. Als Stichworte mögen genügen: Wachstum der Agglomerationen, Unternehmenskonzentration, Blockierung der Mitbestimmungsdiskussion, mühselige Kartellgesetz- und Aktienrechtsreform. Diese Schwierigkeiten zeigen entgegenstehende Interessenpositionen auf, aber auch Nachteile und Zielkonflikte. Diese Schwierigkeiten dürfen aber nicht davon abhalten, auf dem grundsätzlich richtigen Weg weiterzugehen.

Bürgernahe Politik in Gemeinden

Die Bemühungen um eine Reform der Wirtschaft (Stichwort: Demokratisierung) sind deshalb weiterhin nötig und sollten an vorderster Stelle sein. Die Anliegen sozialer Sicherheit, des Umweltschutzes usw. sind selbstverständlich. Fragen stellen sich allenfalls in Bezug auf den föderalistischen Staats-

aufbau. Kantons- und Gemeindepolitik ist ungeliebt, einzelne Gründe dazu wurden bereits dargelegt. Andererseits ist kaum vorstellbar, dass bei Realisierung der Ziele der Arbeiterbewegung auf einen grundsätzlich föderalistischen Staatsaufbau verzichtet werden sollte. Somit grundsätzliches Bekenntnis zum Föderalismus, bei allfälliger Skepsis gegenüber bestehenden Institutionen.

Durch diese Bejahung des Föderalismus würde allenfalls auch die politische Arbeit in Kantonen und Gemeinden aufgewertet. Der Leistungsausweis kantonaler und kommunaler Arbeit wird heute zum Teil zu wenig gewürdigt, da der Spielraum nicht besonders gross ist. Mit dem Aufbau eines Systems der sozialen Sicherheit in der Schweiz ist vermutlich auch die Zeit vorbei, in welcher mit Massnahmen des Bundes bürgernahe, d.h. auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Politik betrieben werden konnte. Bürgernahe Politik wird in Zukunft vor allem in den Kantonen und Gemeinden angestrebt werden müssen. Daraus könnten sich auch für eine sozialdemokratische Politik befruchtende Impulse ergeben.